



## Ergänzung bzw. Konkretisierung zum Verhaltenskodex der Kolpingsfamilie Wiesentheid

# CHECKLISTE für Maßnahmen mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Diese Checkliste unterstützt bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Maßnahmen. Ziel ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz und einen respektvollen Umgang zwischen Leiter/-innen, Betreuer/-innen (nachfolgend: Teammitglieder) und Minderjährigen bzw. erwachsenen Schutzbefohlenen zu gewährleisten und damit zu einem achtsamen Umgang miteinander beizutragen.

Die geplante Maßnahme soll vor Ihrer Durchführung anhand der Checkliste im Leitungsteam geprüft werden. Notwendige Abweichungen sind zu begründen und Erziehungsberechtigten, Teilnehmer/-innen und im Leitungsteam transparent zu machen. Die Regelungen des Verhaltenskodex behalten ungeachtet dieser Checkliste ihre Gültigkeit.

## 1. Grundsätzliches für alle Maßnahmen

### Vor der Maßnahme

Alle Teammitglieder haben an einer Präventionsschulung gem. aktuell gültiger Präventionsordnung der Kolpingsfamilie Wiesentheid teilgenommen.

Alle Teammitglieder haben ihr erweitertes Führungszeugnis (EFZ) eingereicht, dieses wurde vor Beginn der Maßnahme von der zuständigen Stelle eingesehen.

**Hinweis:** Schulung und Beantragung des EFZ benötigen einen Vorlauf von ca. drei Monaten

Alle Teammitglieder haben die Selbstauskunftserklärung verstanden und unterschrieben.

Alle Teammitglieder haben den *Verhaltenskodex* für die KF Wiesentheid sowie den *Handlungsleitfaden* gelesen und verstanden. Dies bestätigen Sie durch die unterschriebene *Anerkennung von Präventionsordnung, Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden*.

Eltern/Verwandte/Bekannte der Teilnehmer/-innen, die ausschließlich zum Zwecke der An-/Abreise zur Maßnahme mit einem Privat-PKW unterstützen, wurde Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden erklärt. Die bestätigen Sie durch die unterschriebene *Anerkennung von Präventionsordnung, Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden*.

Bei Nutzung von Privat-PKWs sind mindestens zwei Kinder pro PKW einzuteilen.

Die Nutzung digitaler Medien zum Kontakt mit Minderjährigen wurde im Vorfeld im Team besprochen, und es wurde festgelegt, welche Regelungen es in Bezug auf Handynutzung während der Maßnahme geben soll. Diese sind mit den Teilnehmer/-innen und Erziehungsberechtigten kommuniziert. Außerdem wurde festgelegt, wie mit Missachtung der Regelungen umgegangen wird.

Risiko- und Schutzfaktoren der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Sanitäreinrichtungen, Gelände, etc.) und geplanten Aktionen sind bekannt. Angemessene Schutzmaßnahmen wurden getroffen und den Teammitgliedern, Teilnehmer/-innen und Erziehungsberechtigten kommuniziert.

Die Teilnehmer/-innen werden von einer ausreichenden Anzahl geeigneten Teammitglieder begleitet.

Es bestehen interne und externe Beschwerdewege, die dem Team, den Teilnehmer/-innen und Erziehungsberechtigten bekannt sind.

Die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Teilnehmer/-innen bzgl. der Erstellung und Verwendung, wie bspw. die Veröffentlichung von Fotos und Videos wurde abgefragt und dokumentiert. Teilnehmer/-innen ohne Einverständniserklärung sind den Teammitgliedern bekannt.

## **Während der Maßnahme**

Allen Teilnehmenden werden zu Beginn der Maßnahme die Ansprechpersonen im Team sowie die vorhandenen Beschwerdewege für die Teilnehmer/-innen erklärt. Diese sind in geeigneter Weise, gut sichtbar/zugänglich während der Maßnahme auszuhängen.

Die Teammitglieder sind bei einem gemischten Teilnehmer/-innenkreis aus Schutzbefohlenen und Volljährigen besonders sensibel und haben entsprechende Regelungen getroffen und kommuniziert.

Die Teammitglieder sind bei der Möglichkeit von Besucher/-innen bei der Maßnahme besonders aufmerksam.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind vor ihrem Einsatz im Hinblick auf die Zielsetzung und Zielgruppe überprüft und hinterfragt. Sie sind so gestaltet, dass keine Angst entsteht und Grenzverletzungen vermieden werden.

Freiwilligkeit der Teilnehmer/-innen gilt als Grundvoraussetzung, insbesondere bei Aufnahme-ritualen und Mutproben.

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien erfolgt pädagogisch sinnvoll und altersadäquat. Pornographische, gewalttätige, sexistische und rassistische Inhalte sind verboten.

Grenzverletzungen jeder Art (auch sprachlich) werden angesprochen.

Alle Teammitglieder achten auf einen sensiblen Umgang mit Nähe/Distanz und Körperkontakt. Folgende Punkte sind besonders in den Blick zu nehmen:

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext (Erste Hilfe oder Pflege) angemessen zu erfolgen.
- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung oder zum Trost etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten.

Niemand darf in einer intimen Situation (Umkleiden, Duschen, Toilettengang etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Gemeinsames Duschen von Teilnehmer/-innen und Teammitgliedern erfolgt nicht.

Geschlechtergetrennte Umkleiden und Sanitäreinrichtungen sind vorhanden. Darüber hinaus sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die die Intimsphäre der Teilnehmer/-innen gewährleisten. Gemeinsame Körperpflege sowie das Umziehen mit Schutzpersonen sind zu unterlassen. Die örtlichen Bedingungen sind den Teilnehmer/-innen und Erziehungsberechtigten möglichst vor der Maßnahme zu kommunizieren.

Einzelgespräche, Übungseinheiten, usw. finden nur in geeigneten Räumen statt.

Räume sind jederzeit von außen zugänglich.

Alle werden mit ihrem bevorzugten Namen angesprochen.

Das Team reflektiert regelmäßig während (z.B. bei Teambesprechungen) und am Ende der Maßnahme das besondere Vertrauensverhältnis und die Autoritätsstellung gegenüber den Teilnehmer/-innen.

Mögliche Themen der Reflektion:

- Besonderheiten im Tagesablauf
- Regelanpassungen und deren Kommunikation (ans Team, Teilnehmer/-innen und ggf. Erziehungsberechtigte)
- Kommunikation zwischen Teilnehmer/-innen und Team
- Fehlverhalten und Konsequenzen
- Umgang mit Belohnungen

Alle Handlungen sind nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten werden nicht ausgenutzt.

Die Teilnehmer/-innen haben altersgerechte Möglichkeiten der Rückmeldung. Diese sind sowohl anonym als auch direkt möglich, z. B. durch Reflektionsrunden in den Pausen und am Tagesende, „Kummerkasten“ und klar benannte Ansprechpersonen im Team.

### **Nach der Maßnahme**

Das Feedback der Teilnehmer/-innen wird ausgewertet und in die Gesamtreflection mit einbezogen.

Das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt wird reflektiert und dokumentiert. Dies hilft, die gemachten Erfahrungen und Erlebnisse möglichst gewinnbringend für weitere Maßnahmen zu nutzen.

Inhalte der Reflexion sollten unter anderem sein:

- Konnten alle Punkte der Checkliste und der Risiko- und Schutzanalyse berücksichtigt werden
- Gab es Ausnahmen? Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?
- Gab es Grenzverletzungen? Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?
- Welche Veränderungen ergeben sich aus der Reflexion für die Planung und Durchführung der nächsten Maßnahmen?

## **2. Manche Maßnahmen brauchen aufgrund ihres Rahmens besondere Regelungen. Diese sind zusätzlich zu den oben genannten Punkten zu beachten:**

### **Maßnahmen mit Übernachtung/Zeltlager**

Nach Möglichkeit wurde eine vorherige Ortsbegehung durchgeführt und dabei Besonderheiten und mögliche Gefahrenräume festgehalten

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden Teilnehmer/-innen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Teammitglieder des jeweiligen Geschlechts begleitet.

Die Zimmer bzw. Unterkünfte aller Beteiligten gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre.

Gemeinsame Unterbringung von Teilnehmer/-innen und Teammitgliedern im gleichen Zimmer ist in der Regel unangemessen.

Teilnehmer/-innen sind geschlechtergetrennt untergebracht.

### **Schwimmbadbesuch**

Bei Umkleide- und Duschsituationen, z. B. bei unzureichenden Kabinen, sind angemessene Maßnahmen getroffen worden, um die Privatsphäre zu schützen.

Den Teilnehmer/-innen ist ein Ort kommuniziert, an welchem Teammitglieder während des Aufenthalts verlässlich zu finden sind.

Die Teammitglieder sind besonders achtsam auch gegenüber anderen Besucher/-innen.

Das Team nimmt hier ihre Aufsichtspflicht in besonderem Maße wahr. Eine Orientierung bietet der Leitfaden des BJR „Schwimmbadbesuche rechtssicher gestalten“ (im MIT bzw. QR-Code).



### **Hochseilgarten, Trampolinpark, Kletterhalle, Freizeitpark o.ä.**

In der Vorbereitung wurden die Regelungen zu Nähe und Distanz sowie zur Angemessenheit von Körperkontakt in besonderem Maße auf das jeweilige Setting hin reflektiert.

Hallenregeln und ggf. erforderliche Sicherheitseinweisungen sind vorab zu erfragen und den Teammitgliedern, Teilnehmer/-innen und Erziehungsberechtigten kommuniziert.

Die Teammitglieder sind besonders achtsam auch gegenüber anderem Besucher/-innen. Sie nehmen ihre Aufsichtspflicht in besonderem Maße wahr.

Den Teilnehmer/-innen ist ein gemeinsamer Treffpunkt kommuniziert, an welchem Teammitglieder während des Aufenthalts verlässlich zu finden sind.

## Kontaktdaten

**Für Personen, die von einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt begangen durch Haupt- oder Ehrenamtliche der Diözese Würzburg erfahren haben:**

### **Präventionsbeauftragte der Kolpingsfamilie Wiesentheid**

- männliche Ansprechperson | 0160/ 899 71 70
- weibliche Ansprechperson | 0160/ 93 46 99 94  
praevention@kolping-whd.de

### **– Interventionsbeauftragte Kerstin Schüller**

- 0931/386 10004 | intervention@bistum-wuerzburg.de
- In akuten Notfallsituationen auch: 112

**Anlaufstellen für BETROFFENE von sexualisierter Gewalt im katholischen Kontext in der Diözese Würzburg:**

### **Externe Ansprechpersonen**

- männliche Ansprechperson | 0151/ 21 26 57 46
- weibliche Ansprechperson | 0151/ 64 40 28 94

### **Erstinformationsstelle**

- Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen | 0931/386 69000